

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge

Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 innerhalb der Übergangsphase 2021-2022 zur Einreichung von Vorhaben für die folgende Maßnahme auf:

Erweiterung und Qualitätssteigerung von Beherbergungskapazitäten

| | |
|----------------------------|---|
| Nr. des Aufrufes: | 29-2021-B22 |
| Datum des Aufrufes: | 19.08.2021 |
| Einreichfrist: | 11.10.2021, 10.00 Uhr (Posteingang) |
| Einzureichen bei: | info@zukunft-westerzgebirge.eu (ausschließlich digital) Zukunft Westerzgebirge e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 19 08280 Aue-Bad Schlema |
| Höhe des Budgets: | 600.000,00 € |
| Datum der Vorhabenauswahl: | 08.12.2021 |
| Antragsberechtigt: | Unternehmen |
| Fördersatz: | 50 % Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben. |
| Zuschuss: | 5.000,00 EUR – 200.000,00 EUR |

Rechtsgrundlagen

- [Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 \(EPLR\)](#)
- [Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft](#)
- [LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\) der Region Westerzgebirge](#)

Ziele

Verbesserung der Beherbergungskapazitäten durch investive Maßnahmen im kleingewerblichen Bereich mit Fokus auf Qualitätssteigerung

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in Vorhaben, die der Erweiterung einschließlich Neubauten und Qualitätsverbesserung von Beherbergungskapazitäten im Bereich von mindestens 9 und maximal 30 Gästebetten dienen. Ausnahmen bei Kapazitäten unter 9 Betten werden für spezielle barrierefreie Angebote zugelassen.

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss bis 50% gewährt werden. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen (Gewerbeanmeldung muss vorliegen).

Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte im Jahr 2022 begonnen werden. Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 08.12.2021 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

Abschließende Vorhabenauswahl

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt am 08.12.2021.

Innerhalb einer Frist von 2 Monaten (bis zum 08.02.2022) muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung sollte vorzugsweise in der Zeit vom 17.01.-21.01.2022 erfolgen, muss jedoch am 21.01.2022 abgeschlossen sein.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge:

Zukunft Westerzgebirge e.V.

Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge

Rosa-Luxemburg-Str. 19

08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 - 71960-40 und -41

Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu